

## Finanzbeziehungen zum Iran – Die Hindernisse auf dem Weg zu einer neuen Normalität

**13. Mai 2016: Die Wiederaufnahme der Finanzbeziehungen zwischen Deutschland und Iran kommt nur stockend voran. Dies hat in den ersten Monaten nach der Aufhebung von Iran-Sanktionen zu Enttäuschungen sowohl bei Unternehmen in beiden Ländern als auch in der Politik geführt.**

### Bestehende Sanktionen

Das Nuklearabkommen mit dem Iran und die daraus resultierende Aufhebung von Sanktionen durch die Vereinten Nationen, die USA und die EU haben auf Seiten der Wirtschaft und der Politik hohe Erwartungen geschürt. Doch dürfen die Augen nicht vor den weiterhin bestehenden Hemmnissen – speziell für die Wiederaufnahme der Finanzbeziehungen – verschlossen werden. Viele Sanktionen gegen den Iran (Terrorismus, Primärsanktionen USA) bestehen fort. Hierbei spielen die weit strengeren US-Sanktionen für die Banken wegen der internationalen Bedeutung des US-Dollars und des US-Marktes eine besondere Rolle. Zudem besteht die latente Gefahr, dass die alten Sanktionen wieder aufleben, sollte der Iran oder z. B. der/die nächste US-Präsident/-in das Nuklearabkommen aufkündigen.

### Vorgaben zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Neben Sanktionen sind auch die internationalen Vorgaben der Financial Action Task Force (FATF) zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu beachten. Hier steht der Iran neben Nord-Korea als einziges Land in der so genannten „Black-List“ der FATF und weist damit die gravierendsten Defizite bei der Umsetzung der internationalen FATF-Standards auf. Diesen Risiken müssen die Banken mit besonderen Prüfungspflichten begegnen – auf diesen Umstand hat die BaFin erst kürzlich hingewiesen. Hinzu kommen risikobasierte Liquiditäts- und Eigenkapitalanforderungen. Dies gilt auch für mögliche

Korrespondenzbankbeziehungen.

### Informationsquellen und erste Schritte bei Finanzbeziehungen

Den erwähnten Prüfpflichten können die Banken nur nachkommen, wenn sie verlässliche Informationen über Personen und Unternehmen haben. Unabhängige Quellen fehlen weitestgehend, erste internationale Kanzleien und Wirtschaftsprüfer fassen gerade erst Fuß. Dennoch gibt es erste Schritte: die in Deutschland zugelassenen iranischen Banken nehmen wieder am europäischen Zahlungsverkehr teil und werden auch schon von deutschen Banken als Schnittstelle in den Iran benutzt.

### Position des Bankenverbandes

Auch vor dem Hintergrund der positiven Entwicklungen im Iran bestehen insbesondere für Kreditinstitute gravierende Unsicherheiten für den Fall, dass sie Geschäftsbeziehungen zu iranischen Banken bzw. Kunden eingehen. Dies liegt u. a. an den zahlreichen weiterhin bestehenden Sanktionen sowie den bestehenden geldwäscherechtlichen Vorschriften. Ein überstürztes Handeln ist für die deutschen Kreditinstitute mit enormen Risiken und Aufwand verbunden. Auch hier gilt: Ein überlegtes step by step-Vorgehen ist für den nachhaltigen Erfolg ausschlaggebend. So sollte der Iran in einem ersten Schritt verlässliche Informationsquellen schaffen und die FATF von seiner Kooperationsbereitschaft überzeugen.

### Kontakt:

Dr. Markus Kirchner  
Leiter Verbindungsbüro Berlin  
markus.kirchner@bdb.de

### Schlagwörter:

FATF  
Geldwäsche  
Iran